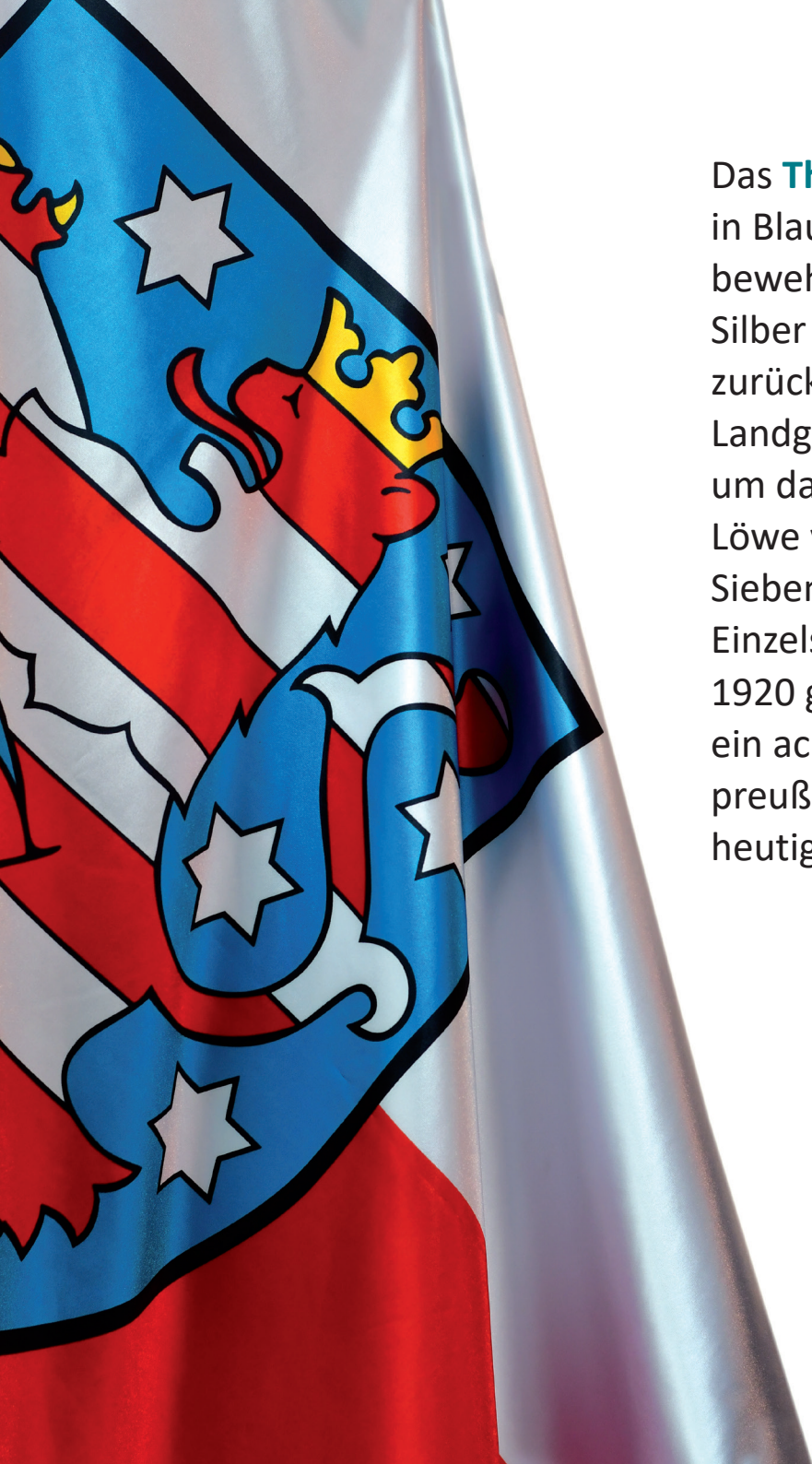




Großdruckausgabe



Das **Thüringer Landeswappen** zeigt in Blau einen goldgekrönten und bewehrten, achtfach von Rot und Silber quergestreiften Löwen. Es geht zurück auf ein Wappenschild des Landgrafen Konrad von Thüringen um das Jahr 1200. Umgeben ist der Löwe von acht silbernen Sternen. Sieben davon stehen für die Einzelstaaten, aus denen Thüringen 1920 gebildet wurde, 1945 kam ein achter Stern für die ehemals preußischen Gebiete hinzu. Das heutige Wappen stammt von 1990.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort der Landtagspräsidentin	2
Landtagsgebäude	4
Die Abgeordneten	8
Der Plenarsaal	11
Die Ausschüsse	17
So entsteht ein Gesetz	20
Eigene Anliegen einbringen	23
Landtag im Rückblick	25
Ausstellungen im Landtag	27
Den Landtag besuchen	29

Weitere Publikationsangebote:
www.thueringer-landtag.de > Service >
Publikationen





Liebe Thüringerinnen und Thüringer,

wie funktioniert unsere Demokratie? Moderne demokratische Länder setzen auf das Teilen von Macht, auf die sogenannte Gewaltenteilung. Eine wirkliche Demokratie zeichnet sich dadurch aus, dass die Macht personell und organisatorisch in drei voneinander unabhängige Bereiche gegliedert ist.

Die ausführende Gewalt (Exekutive) ist bei uns die Thüringer Landesregierung mit den Ministerien und Behörden. Die rechtsprechende Gewalt (Judikative) sind der Thüringer Verfassungsgerichtshof und die Gerichte des Landes.

Die gesetzgebende Gewalt (Legislative) ist der Thüringer Landtag. Alle drei Gliederungen des Staats haben verschiedene Chefinnen und Chefs, die unabhängig voneinander arbeiten.

Hier im Thüringer Landtag diskutieren Ihre demokratisch gewählten Abgeordneten über die besten Zukunftskonzepte für das Land und beschließen Gesetze. Dabei gibt es oft hitzige Debatten, denn jede Partei glaubt, die besten Ideen für Thüringen zu haben. Bei diesem zutiefst demokratischen Prozess können Sie hautnah dabei sein. Diese Broschüre soll Ihnen eine Handreichung dafür sein, die Funktionsweise der Demokratie und Ihres Landtags genau zu erkunden. Der Thüringer Landtag ist ein offenes Haus und ein Ort der Begegnung. Herzlich willkommen.



Ihre Birgit Pommer
Landtagspräsidentin

Landtagsgebäude

Drei Häuser – ein Parlament

Der Thüringer Landtag ist ein Komplex aus mehreren Gebäuden und ein steinernes Geschichtsbuch. Der älteste Teil stammt aus den 1930er-Jahren. Um 1950 kamen das Hochhaus und um die Jahrtausendwende das große Funktionsgebäude mit dem neuen Plenarsaal und dem heutigen Haupteingang hinzu.

Das älteste Gebäude (**Abgeordnetengebäude**) ist der erste Teil eines in den 1930ern geplanten Verwaltungsforums, das nie zu Ende gebaut wurde. In dem 150 Meter langen Gebäude sind heute die Büros der Fraktionen und parlamentarischen Gruppen untergebracht. (s. Abbildung Landtagsgebäude S. 6/7, Nr. 2)

An der Stelle des früheren Plenargebäudes befindet sich jetzt eine Wasserfläche – gut für die Enten, die hier regelmäßig brüten. (s. Abbildung S. 6/7, Nr. 4)

Im Mai 1950 begann der Bau des **Hochhauses** – des ersten der DDR außerhalb Berlins. In den 1990ern wurde das Gebäude saniert und ist nun Sitz der Landtagsverwaltung. Im obersten

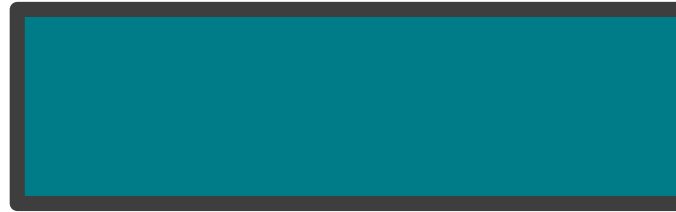
Stockwerk befindet sich das Büro der Landtagspräsidentin.
(s. Abbildung S. 6/7, Nr. 3)

Der **Plenarsaal**, als Teil des Funktionsgebäudes, ist der Mittelpunkt des Thüringer Landtags. Offenheit und Transparenz gehören zur Demokratie. Das spiegelt auch die Architektur dieses Gebäudes wider, für das im April 2001 der Grundstein gelegt wurde. Als offenes Haus gewährt es auch durch die Fenster direkten Einblick in das parlamentarische Geschehen.
(s. Abbildung S. 6/7, Nr. 1 a)

Das **Funktionsgebäude** hat aber noch vieles mehr zu bieten. Ausschüsse und Fraktionen können sich in großen und hellen Tagungsräumen ihren Aufgaben widmen. Es gibt den Raum der Landespressekonferenz wie auch einen „Raum der Stille“. Foyer und Flure bieten Platz für sehenswerte Ausstellungen. Außerdem befinden sich hier die Poststelle, die Kantine und unter dem Gebäude eine Tiefgarage. (s. Abbildung S. 6/7, Nr. 1 b)

Mit einer Solaranlage wird die große Dachfläche sinnvoll genutzt. Ein begrüntes Vordach sorgt für gutes Klima – drinnen und draußen. (s. Abbildung S. 6/7, Nr. 5 und 6)

2
Abgeordnetengebäude



5 begrüntes Vordach



4 Wasserfläche

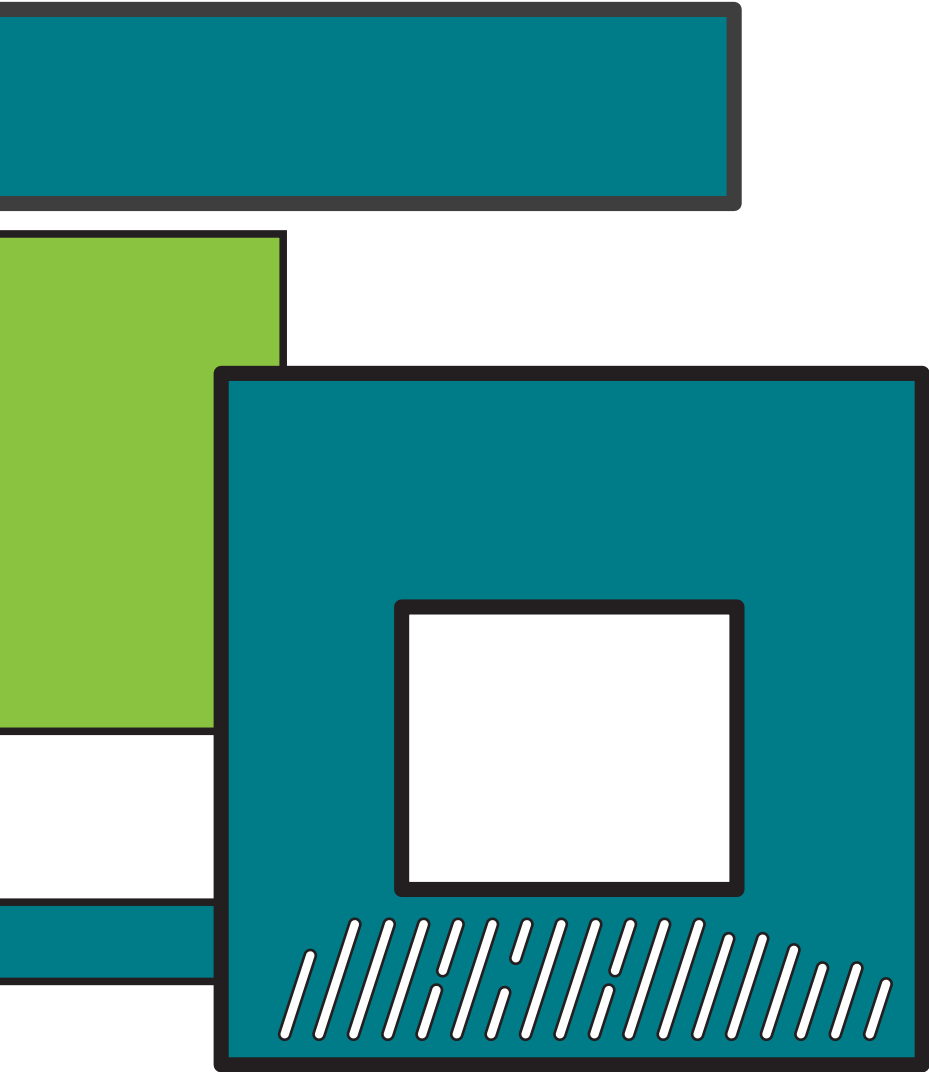
3
Hochhaus



1a
**Plenar-
saal**



Abbildung Landtagsgebäude



1b
Funktions-
gebäude

6 Solaranlage

Die Abgeordneten

Die gewählten Vertreterinnen und Vertreter

Der Landtag als Parlament ist der zentrale Ort der politischen Auseinandersetzung in Thüringen.

Die wichtigste Aufgabe des Landtags ist es, die Meinungen und Interessen der Menschen in Thüringen zu vertreten. Die Abgeordneten sind die gewählten Volksvertreterinnen und Volksvertreter, die diese Aufgabe erfüllen.

Sie fördern außerdem den öffentlichen Meinungs- und Willensbildungsprozess durch die Diskussionen im Parlament und beschließen Gesetze. Abgeordnete gleicher Parteien schließen sich zu Fraktionen oder parlamentarischen Gruppen zusammen. Innerhalb der Fraktionen oder parlamentarischen Gruppen organisieren sie ihre Arbeit gemeinsam, verteilen Aufgaben in den Ausschüssen und können so ihre ganz eigene Expertise einbringen.

Die gewählten Abgeordneten des Landtags werden auch Mitglieder des Landtags (MdL) genannt. In ihrer Funktion als Volksvertreterinnen und Volksvertreter können sie nicht an Aufträge oder Weisungen gebunden werden. Sie sind nur ihrem Gewissen verpflichtet.

Außerdem sind alle Abgeordneten dazu berechtigt, im Thüringer Landtag zu reden sowie Anfragen und Anträge zu stellen.

Sie nehmen auch an Abstimmungen und Wahlen teil, wählen zum Beispiel den Ministerpräsidenten oder die Ministerpräsidentin sowie Mitglieder weiterer Gremien.

Die Abgeordneten sind aber auch an zahlreiche Pflichten gebunden. Sie müssen die Verfassung achten und sich für das Wohl der Menschen einsetzen. Das hat zur Folge, dass sie zum Beispiel die Tätigkeit der Landesregierung kontrollieren, den Haushalt beschließen und sogar in Angelegenheiten der Europäischen Union mitwirken.

Gut zu wissen: Wahlen

- Alle 5 Jahre wird der Landtag gewählt.
- Wahlen sind allgemein, unmittelbar, frei, gleich und geheim.
- Zwei Stimmen hat man bei einer Landtagswahl. Mit der Erststimme wählt man eine Person und mit der Zweitstimme eine Partei.
- Thüringen hat 44 Wahlkreise.

- 90 Abgeordnete sind im 7. Thüringer Landtag vertreten.
- Nur 1/3 davon sind Frauen. Ihre Anzahl stieg zwar insgesamt im Laufe der Jahre. Doch im Vergleich zur vergangenen Wahlperiode nahm die Zahl weiblicher Abgeordneter wieder ab.

Art. 53 Thüringer Verfassung

(3) Die Abgeordneten sind die Vertreter aller Bürger des Landes. Sie sind an Aufträge und Weisungen nicht gebunden und nur ihrem Gewissen verantwortlich.

(4) Jeder Abgeordnete hat das Recht, im Landtag das Wort zu ergreifen, Anfragen und Anträge zu stellen sowie an Wahlen und Abstimmungen teilzunehmen.

(5) Jeder Abgeordnete hat die Pflicht, die Verfassung zu achten und seine Kraft für das Wohl des Landes und aller seiner Bürger einzusetzen.

Der Plenarsaal

Herzstück des Thüringer Landtags

Das Plenum ist die Gesamtheit der Abgeordneten. Im Plenarsaal finden die Lesungen zu Gesetzentwürfen und die Abstimmungen statt. In den Debatten tragen die Abgeordneten ihre Redebeiträge vor und die Regierung stellt sich den Fragen der Abgeordneten. Die Präsidentin und ihre Vizepräsidenten leiten die Sitzungen.

Präsidium

Sitzungen werden von der Landtagspräsidentin oder ihrer Stellvertretung geleitet. Daneben gibt es Schriftführerinnen und Schriftführer. Sie führen z. B. die Rednerliste, nehmen Wortmeldungen entgegen und unterstützen bei der Zählung der Stimmen. (s. Abbildung Plenarsaal S. 14 / 15, Nr. 1)

Landesregierung

Rechts vom Präsidium sitzt die Landesregierung.
(s. Abbildung 14 / 15, Nr. 3)

Rednerpult

Das höhenverstellbare Pult ist der Ort, von dem aus gesprochen wird. (s. Abbildung S. 14 / 15, Nr. 2)

Fraktionsbänke

Im Rund des Plenarsaals hat jede Fraktion und parlamentarische Gruppe einen Block, in dem die Abgeordneten einer Partei zusammensitzen. (s. Abbildung S. 14 / 15, Nr. 4)

Traditionell sitzen die sogenannten konservativen Parteien vom Präsidium aus gesehen rechts, die als progressiv bezeichneten Parteien links. Die Sitzordnung wird nach jeder Wahl festgelegt.

Da sich die Sitzverteilung nach jeder Wahl ändert, sind die Tische einzeln montierbar.

Besucherinnen und Besucher

Sitzungen sind öffentlich und finden im Plenarsaal statt. Alle Sitzungen werden auch online gestreamt. (s. Abbildung S. 14 / 15, Nr. 5)

Wappentier

Der Löwe ist das Thüringer Wappentier. Die acht Sterne stehen für die Kleinstaaten, aus denen Thüringen geschichtlich hervorgegangen ist. (s. Abbildung S. 14 / 15, Nr. 6)

Wahlkabinen

Bei Personenwahlen nutzen die Abgeordneten Wahlkabinen. (s. Abbildung S. 14 / 15, Nr. 7)

Sitzverteilung der Fraktionen und Gruppen

(Stand: 1.11.2022)

- Die Linke: 29
- CDU: 21
- AfD: 19
- SPD: 8
- Bündnis90/Die Grünen: 5
- Parlamentarische Gruppe der FDP: 4
- Parlamentarische Gruppe der BfTh: 4

Aktuelle Sitzordnung: www.thueringer-landtag.de/abgeordnete/abgeordnete-fraktionen-sitzordnung



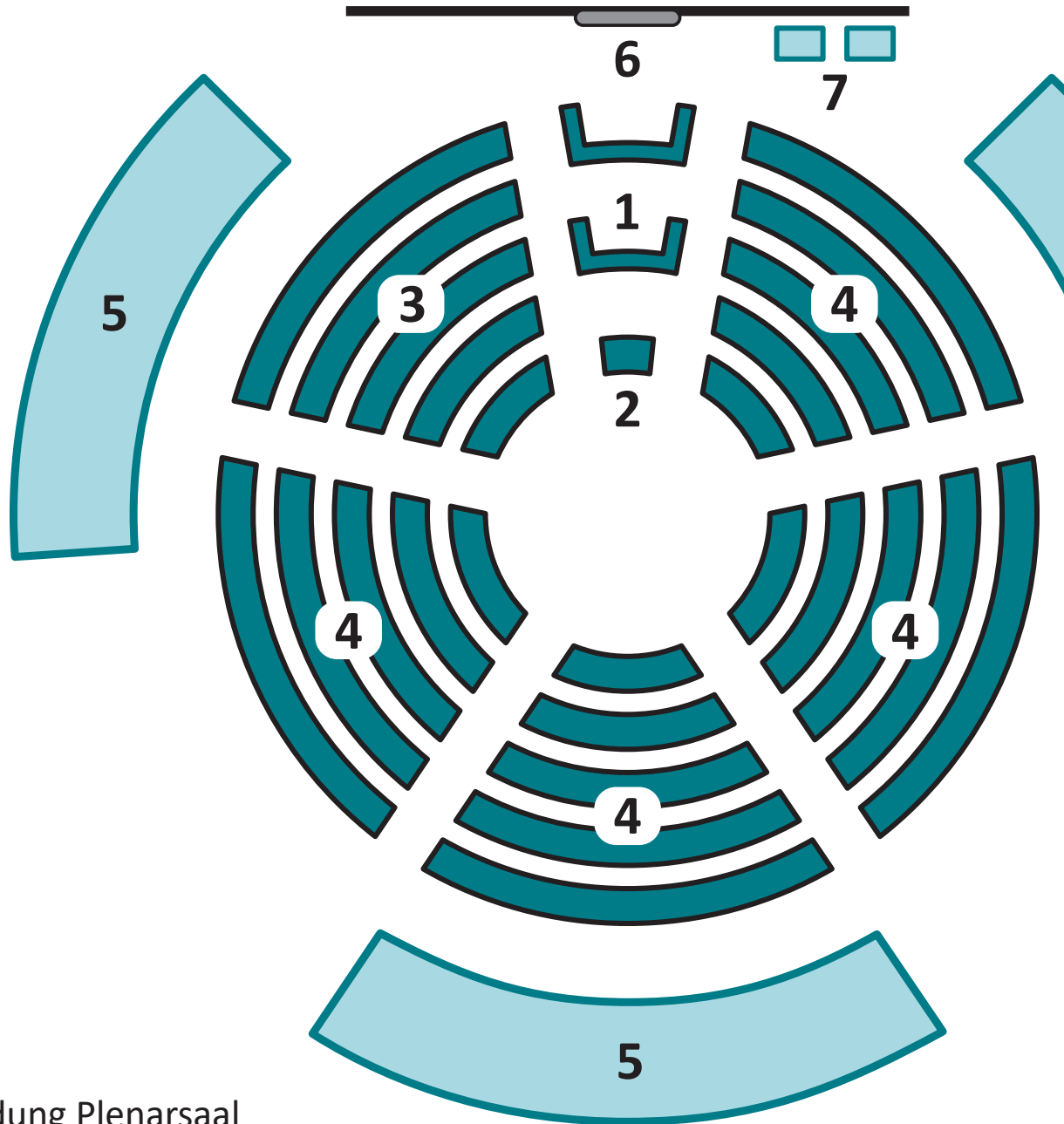


Abbildung Plenarsaal



5

- 1 Präsidium
- 2 Rednerpult
- 3 Landesregierung
- 4 Fraktionsbänke
- 5 Besucherinnen und Besucher
- 6 Wappentier
- 7 Wahlkabinen

Gut zu wissen: Fraktionen

- Abgeordnete mit gleicher Partei- oder Listenzugehörigkeit können sich zu Fraktionen oder parlamentarischen Gruppen zusammenschließen.
- 5 Fraktionen und 2 parlamentarische Gruppen sind im 7. Thüringer Landtag vertreten.
- „Regierungstragende Fraktionen“ unterstützen meist die Position der Regierung. Aktuell sind das Die Linke, SPD und Bündnis90/Die Grünen.
- Oppositionsfraktionen vertreten also oft eine andere Meinung als die Politiker der Regierung. Das sind aktuell AfD, CDU, FDP und BfTh.
- Aufgaben der Fraktionen und parlamentarischen Gruppen: Beteiligung an politischer Willensbildung im Landtag, Kontrolle der Regierung, Koordination der parlamentarischen Tätigkeit

Die Ausschüsse

Werkstätten des Parlaments

In den Ausschüssen treffen sich die Abgeordneten, um Gesetze zu bestimmten Themenbereichen für das Plenum vorzubereiten. Sie werden in jeder Wahlperiode neu benannt und besetzt und spiegeln die Ressortzuschnitte der Landesregierung und der Ministerien wider.

Die Sitze in den Ausschüssen werden entsprechend des Kräfteverhältnisses des Plenums verteilt. Welche / welcher Abgeordnete dann in welchem Ausschuss mitarbeitet, entscheiden die Fraktionen selbst.

Aufgaben der Ausschüsse

- Sie erarbeiten Empfehlungen für Beschlüsse, worin vorgeschlagen wird, ob eine Initiative abgelehnt oder – ggf. mit Änderungen – angenommen werden sollte.
- Ausschüsse nehmen zudem die Informations- und Kontrollaufgaben des Parlaments wahr.

Müssen Sachverhalte, deren Aufklärung im öffentlichen Interesse ist, untersucht werden, wird ein Untersuchungsausschuss eingesetzt. In diesem muss jede Fraktion vertreten sein.

Gut zu wissen: Ausschüsse

- **Die Ausschüsse tagen zumeist in der Woche vor der Plenarsitzungswoche, um diese vorzubereiten.**
- **Ausschüsse tagen meist nicht öffentlich. Öffentliche Teile von Ausschusssitzungen werden oft als Live-Stream übertragen.**
- **Ausschüsse beziehen die Öffentlichkeit bei der Meinungsbildung ein. Das geschieht durch Anhörungen oder Online-Diskussionen.**

Bestehende Ausschüsse

- Wahlprüfungsausschuss
- Verfassungsausschuss
- Haushalts- und Finanzausschuss
- Strafvollzugskommission
- Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten
- Innen- und Kommunalausschuss
- Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft
- Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport
- Ausschuss für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
- Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz
- Ausschuss für Europa, Kultur und Medien
- Ausschuss für Umwelt, Energie und Naturschutz
- Petitionsausschuss
- Untersuchungsausschüsse (Mafia, Treuhand)

So entsteht ein Gesetz

Gesetze sind die rechtlichen Spielregeln unserer Gesellschaft. Das Parlament macht Gesetze auf der Grundlage der Thüringer Verfassung. Auch die Schritte der Gesetzgebung sind in der Thüringer Verfassung geregelt.

1. Schritt

Die Landesregierung, eine oder mehrere Fraktionen / parlamentarische Gruppen oder mindestens zehn Abgeordnete können einen Vorschlag für ein Gesetz machen.

Als sogenannte „Drucksache“ wird der Vorschlag an alle Abgeordneten, Fraktionen und die Landesregierung verteilt.

2. Schritt

In den Sitzungen des Parlaments wird zu dem Gesetzentwurf gesprochen, indem sich Abgeordnete der Fraktionen und parlamentarischen Gruppen für oder gegen den Entwurf aussprechen oder Verbesserungen vorschlagen.

Bis zu dreimal wird zu einem Gesetzentwurf im Plenum debattiert. Gibt es Änderungswünsche oder steht keine

Mehrheit in Aussicht, kann das Parlament den Entwurf in einen Ausschuss geben.

3. Schritt

Das Parlament entscheidet, welche Ausschüsse sich mit dem Gesetzentwurf befassen. In den Ausschüssen wird über den Gesetzentwurf gesprochen und es werden Änderungen erarbeitet, die den Entwurf verbessern und die Mehrheit im Plenum wahrscheinlicher machen. Am Ende verständigen sich der oder die Ausschüsse auf eine Beschlussempfehlung für das Parlament.

Höchstens zweimal wird der Entwurf in einen oder mehrere Ausschüsse gegeben und eine Beschlussvorlage erwartet.

4. Schritt

Das Parlament stimmt über die Beschlussvorlage ab. Wenn die Mehrheit von den Abgeordneten für den Entwurf stimmt, dann gilt das Gesetz als angenommen.

Findet ein Entwurf keine Mehrheit und wird in den Ausschüssen kein Kompromiss erzielt, ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

5. Schritt

Nach erfolgreicher Schlussabstimmung wird das Gesetz von der Landtagspräsidentin unterzeichnet und veröffentlicht. Damit tritt es in Kraft.

Zahlen und Fakten

- **1.442 Gesetzentwürfe sind bisher eingebracht worden.**
- **975 Gesetze wurden bisher verabschiedet.**
- **20.000 Besucherinnen und Besucher etwa besuchen jährlich den Thüringer Landtag.**

Eigene Anliegen einbringen

Petitionen

Jede Thüringerin und jeder Thüringer kann eine Petition beim Petitionsausschuss des Thüringer Landtags einreichen. Der Petitionsausschuss kann die Veröffentlichung einer Petition beschließen.

Direkte Demokratie

Mit einem Bürgerantrag können die Menschen den Landtag dazu bringen, sich mit einem Thema zu befassen. 50.000 Unterschriften müssen hierfür gesammelt werden.

Volksbegehren in Form eines ausgearbeiteten Gesetzentwurfs im Bereich der Zuständigkeit der hiesigen Landesgesetzgebung können durch Personen im Alter von mindestens 18 Jahren, die seit wenigstens drei Monaten wohnhaft in Thüringen sind, eingebracht werden.

Dazu sind mindestens 5.000 Unterschriften notwendig. Nach der Ablehnung durch den Landtag kann durch die Landesregierung binnen sechs Monaten ein Volksentscheid herbeigeführt werden.

Gut zu wissen: Bürgerbeteiligung

- 6 Wochen kann eine Petition online mitgezeichnet werden.
- Ab 1.500 Mitzeichnungen gibt es eine öffentliche Anhörung im Petitionsausschuss.
- 50.000 Stimmen sind beim Bürgerantrag erforderlich, um Gegenstände der politischen Willensbildung oder Gesetzentwürfe in den Thüringer Landtag zu tragen.

Landtag im Rückblick

25. Oktober 1990: Nach der Wiedervereinigung tritt der Thüringer Landtag erstmals im Deutschen Nationaltheater in Weimar zusammen.

Erster Landtagspräsident ist Gottfried Müller (CDU), ehemaliger Minister für Medienpolitik der DDR im damaligen Kabinett von Lothar de Maizière.

In dieser Zeit erarbeiten und beschließen die Abgeordneten rund 90 Prozent der üblichen Landesgesetze.

25. Oktober 1993: Die Verfassung des Freistaats Thüringen wird auf der Wartburg bei Eisenach verabschiedet.

16. Oktober 1994: Die Verfassung des Freistaats Thüringen wird durch Volksentscheid mit über 70 % Mehrheit bestätigt.

November 2003: Gesetz zur Reform der direkten Demokratie

seit 2005: Seit der 4. Wahlperiode finden zahlreiche jugendnahe Veranstaltungen wie der Landesausscheid des bundesweiten Wettbewerbs „Jugend debattiert“ und der Jugendlandtag „Jugend im Parlament“ statt.

6. Januar 2012: Der NSU-Untersuchungsausschuss nimmt seine Arbeit auf.

seit 2020: Seit der 7. Wahlperiode sprechen Vertreterinnen und Vertreter der Zivilgesellschaft mit Landtagspräsidentin Birgit Pommer (DIE LINKE) bei „Am Pult der Zeit“ über aktuelle landespolitische Themen.

Zahlen und Fakten

- **3.400 Drucksachen in den letzten 30 Jahren.**
- **785 Plenardebatten in den letzten 30 Jahren.**
- **26.775 Petitionen wurden seit 1990 bearbeitet.**

Ausstellungen im Landtag

Im Landtag treffen Kunst und Politik aufeinander. Das Spektrum umfasst Ausstellungen von Thüringer Künstlerinnen und Künstlern, Dokumentationen mit Bezug zur Geschichte und zur Demokratie sowie Präsentationen zur Arbeit von Verbänden, Vereinen und Institutionen, um sich Abgeordneten und Bürgerinnen und Bürgern, die den Landtag besuchen können, vorzustellen. Seit 1992 wurden rund 600 Ausstellungen im Landtag gezeigt.

Sie machen selbst Kunst?

Das „Forum Hobbykunst“ im Hochhaus des Landtags bietet allen einen Raum, die ihre künstlerischen Arbeiten in der Öffentlichkeit präsentieren möchten. Für eine solche Ausstellung kann sich jede Thüringerin und jeder Thüringer beim Landtag bewerben!

ausstellungen@thueringer-landtag.de



**Aktuelle und geplante Ausstellungen:
www.thueringer-landtag.de/landtag/ausstellungen**

Den Landtag besuchen

Führungen erleben

An allen Wochentagen können Sie sich von den Mitarbeitenden des Besucherdienstes eine Einführung in den Parlamentsbetrieb geben lassen.

Abgeordnete treffen

Anschließend haben Sie die Möglichkeit, mit Abgeordneten des Thüringer Landtags zu sprechen.

Plenarsitzung besuchen

Zudem können Sie selbstverständlich während der monatlichen Plenarsitzungen vorbeikommen und gemeinsam das Plenum live auf der Besucher-Tribüne verfolgen.

Landtag live



Nutzen Sie gerne auch unser Angebot, die Plenarsitzungen live im Stream zu verfolgen. Zugriff erhalten Sie über den QR-Code oder unter liveth.thueringer-landtag.de

Besuchsprogramm an Wochentagen

- ca. 60 Min. Führung
- Vortrag über Gebäude und Arbeitsweise des Parlaments
- ca. 60 Min. Gesprächsrunde mit Abgeordneten der Landtagsfraktionen / parlamentarischen Gruppen

Besuchsprogramm an Sitzungstagen

- ca. 60 Min. Vortrag zur Arbeitsweise des Parlaments
- ca. 60 Min. Teilnahme an der Plenarsitzung auf der Besucher-Tribüne
- ca. 30 Min. Nachbereitung



Alle weiteren Informationen sowie ein Anmeldeformular finden Sie auf der folgenden Internetseite: **www.thueringer-landtag.de** > **Service > Besuch im Landtag**



Der Besucherdienst freut sich auf Ihren Besuch und sagt bereits jetzt „Herzlich willkommen!“. Bis dahin finden Sie uns auch auf Instagram.



Der Inhalt dieser Broschüre ist auch nachzulesen unter:
www.thueringer-landtag.de/service/publikationen

Diese Broschüre ist auch in Brailleschrift erhältlich per Bestellung unter: **www.thueringer-landtag.de/service/publikationen**. Zusätzlich können Sie die Grafiken als taktile Schwellkopien erhalten.



Jürgen-Fuchs-Straße 1
99096 Erfurt

www.thueringer-landtag.de

V.i.S.d.P.: Referat PÖ1 | Öffentlichkeitsarbeit

Fotos: Thüringer Landtag, Jens Meyer, Jacob Schröter,
Werbeagentur Kleine Arche GmbH

Gestaltung Originalheft: Werbeagentur Kleine Arche GmbH

Gestaltung Großdruck- und Brailleheft: Deutsches Zentrum für
barrierefreies Lesen (dzb lesen), 2022

Copyright: Diese Veröffentlichung ist urheberrechtlich geschützt.
Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen und
der fotomechanischen Wiedergabe, sind dem Herausgeber
vorbehalten.